

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmittel:  
"Tageblatt", Riesa.

Geschäftsstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

## Amtsblatt

Nr. 291.

Sonnabend, 14. Dezember 1907, abende.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Überzählerlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Haus 1 Markt 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Markt 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Markt 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Markt 7 Pf. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In der Woche vom 16. bis 21. Dezember d. J. werden Schießschießen abgehalten  
a) auf dem Infanterieschießplatz bei Haidehäuser täglich von 8 Uhr  
vorm. bis 5 Uhr nachm.  
b) auf dem Feldartillerieschießplatz bei Zethain nur nördlich des  
Wilsnitzer Weges täglich — am 21. nicht — von 8 Uhr vorm. bis  
5 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und deren Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn der Schießen durchgeführt ist.

Der Wilsnitzer Weg ist für den Verkehr frei, die Mühlberger Straße dagegen bei den Schießen auf dem Feldartillerie-Schießplatz gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffnetem Schlagbaum und durch Hochklappen unsichtbar gemacht Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 30. März d. J. Nr. 802 D., abgedruckt in Nr. 75 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach §§ 366<sup>10</sup> bez. 368<sup>11</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf den vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, am 12. Dezember 1907.

587e D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Dienstag, den 17. Dezember 1907, mittags 12 Uhr, kommen in Pahrenz  
Brötchen, eiserne Ofen, Röhren, Kohlenkästen, Timer, Herdplatten mit Ringen,  
Osenbleche, Kochröhrentüren, 1 Dauerbrandoson u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur  
Versteigerung.

Riesa, den 18. Dezember 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Freibank Seerhausen.

Sonntag, den 15. Dezember, von früh 7 Uhr an, gelangt frisches Schweinesleisch, Pfd. 40 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Fortsetzung Montag nachmittag 6 Uhr.

## Freibank Gröba.

Sonntag, den 15. Dezember 1907, vormittags von 7 bis 9 Uhr wird gefrochtes Schweinesleisch verkauft. Preis 25 Pf. für  $\frac{1}{2}$  kg.

Gröba, am 14. Dez. 1907.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormitags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

## Erlittenes und Sächsisches.

Riesa, 14. Dezember 1907.

— Sehr ernst lauteten die Nachrichten, die uns über das Bestinden der Königin-Witwe Carola heute zugegangen. Das heute vormittag ausgegebene und von uns durch Aufhang bekannt gegebene Bulletin lautete:

Dresden, 14. Dezember. Im Bestinden Ihrer Majestät der Königin-Witwe von Sachsen ist eine Besserung nicht eingetreten. Allerhöchst dieselbe befinden sich seit gestern nachmittag in einem vollkommen apathischen Zustande. Die Atemzüge sind oberflächlicher und beschleunigt. Die Herzkrise ist zwar bestiedigend, aber die Zahl der Pulsschläge hat zugenommen. Körpertemperatur 38,7. Der Zustand ist fortwährend besorgniserregend.

Dr. Siebler. Dr. Hoffmann.

Bei dem hohen Alter der Patientin, die im 75. Lebensjahr steht, müssen diese Nachrichten große Besorgnis erwecken und voll Teilnahme weilt das Sachsenvolk im Geiste an dem Krankenlager der königlichen Culberin, hoffend, daß doch noch eine Wendung zum Besseren eintritt. Es wäre ein schwerer Schlag für das sächsische Königshaus, wenn die Borsehung es so liegen würde, daß das schöne Weihnachtsfest, auf das ja die Erkrankte schon mit aller Liebe rüstete, sich zu einem Fest der Trauer gestaltet. Hoffentlich übersteht die hochverehrte Königin-Witwe die schwere Erkrankung noch einmal, um dann ein besinnliches Weihnachtsfest mit den Ihren feiern zu können.

— Königliche Jagd auf Dahnihausen. Der Revier war für heute angezeigt. Infolge der Wendung zum Schlimmeren in dem Bestinden der Königin-Witwe Carola wurde die Jagd jedoch wieder abgesagt.

Morgen Sonntag spielt bei günstigem Wetter das Trompetenkorps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 von 11,45 bis 12,45 mittags Blasmusik auf dem Kaiser-Wilhelmsplatz nach folgendem Programm: 1. Gut Deutsch, allmache! Marsch von A. Ruit, 2. Ouvertüre: Das Lebend Mai, von C. Glashmann, 3. Verbogene Früchte, Walzer von A. Grunno, 4. Ein deutscher Liederfranz, über beliebt: Männerchöre, von F. Held, 5. Waldblueteisen aus Werken von C. Waldteufel.

— In vergangener Nacht traf auf hiesigem Bahnhofe die Leiche des plötzlich und unerwartet in Jena, wo er Heilung suchte, im Alter von erst 49 Jahren verstorbene Herrn Schloß- und Rittergutsbesitzers Mittmeister Crustus auf Hirschstein ein und wurde nach dem genannten Schloß überführt. Der Militärverein Bautzen, dessen Ehrenmitglied der Verstorbene war, geleitete von der Grenze ab den Sarg, unter Fackelbeleuchtung nach dem Schloß. — Herr Mittmeister Crustus stand als Mittmeister beim 18. Husarenregiment in Großenhain.

— Die Gewinnliste der Sächsischen Pferdegeschäftsausstellungslotterie kann in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

— Die beiden letzten Sonntage vor Weihnachten werden im Volle der „silberne“ und der „goldene“ Sonntag genannt. Der „silberne“ ist der morgende Sonntag. Er ist noch althergebrachter Sitte derjenige Tag, an dem das Weihnachtsgeschäft auf seine Höhe kommt. Da beginnen die Massenwanderungen, und alle Geschäftsleute hoffen, recht viel davon zu profitieren. Einweih sich diese Hoffnung aber als trügerisch, was des öfteren, namentlich bei schlechtem Wetter, sogenannter Watschmitter kommt, dann ist der letzte Hoffnungssamstag der „lebte“ Sonntag vor dem Weihnachtsfest, der „goldene“ Sonntag. Dieser bedeutet für die Geschäftswelt gewissermaßen ein Fest vor dem Feste; denn es ist eine bekannte Tatsache, daß sehr viele Leute zu Weihnachten den Einkauf ihrer Geschenke gerade bis zum Feste verschieben. Vorsame Kaufleute zögern mit dem Einkauf aus verschiedenen Gründen: vielleicht erhält man das Gewünschte im letzten Augenblick doch noch etwas billiger, man trennt sich sich so schwer von dem erzielten Gelde. Und dann ist es endlich für viele ein stolzes und glückliches Gefühl, ein unendliches Vergnügen, etwas Schönes kaufen zu können; man zögert daher und wartet möglichst lange, weil man weiß, daß die Freude an dem gewünschten Gegenstande leider nur allzu häufig mit seinem Verlust aufhört. Daher die ungeheure Völkerwanderung an dem letzten Sonntag vor Weihnachten, dem „goldenen“, der die Zeit gewährt, daß man richtig und gründlich Umschau halten kann, damit man nicht doch zuguterletzt etwas für teures Geld einläuft, was einem schließlich nicht gefällt. Viele Hoffnungen werden freilich zufrieden, wenn der launische Wettergott sein freundliches Gesicht macht. Wir wünschen aber allen hiesigen Geschäftleuten, daß ihnen erst ein „silberner“ und dann noch ein wirklich „goldener“ Sonntag beschieden sein möge.

— Nach einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern wird bei Ausbruch der Schweinepest in geeigneten Fällen ein Beamter des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sich an den Seuchenort begeben und Probestimpfungen mit einem neuen Serum vornehmen.

— Das Reichspostamt gibt folgendes bekannt: Nach den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande vom 7. Februar 1906 dürfen ältere statistische Anmeldebescheine nur bis Ende des Jahres 1907 verwendet werden. Die in den Ländern des Kaiserreichs befindlichen gestempelten Ausfuhranmeldebescheine älterer Art (d. h. diejenigen, auf deren Rückseite sich sieben Erläuterungen befinden) werden von den Postanstalten vom 1. Januar 1908 ab losenlos gegen gestempelte Anmeldebescheine neuerer Art (d. h. solche, auf deren Rückseite dreizehn Erläuterungen abgedruckt sind) umgetauscht.

— Über Sendungen mit Briefumschlägen nach Großbritannien schreibt uns die Oberpostdirektion Dresden: Die britische Postverwaltung hat in letzter Zeit zahlreiche, im Königreich Sachsen aufgelieferte, als Drucksachen oder Geschäftspapiere bezeichnete und als solche frankierte Sendungen mit Briefumschlägen nach dem Aufgabewerte zurückgehen lassen. Die Versendung von

unbedruckten Briefumschlägen gegen das ermäßigte Vorlös für Drucksachen oder Geschäftspapiere ist überhaupt unzulässig. Bedruckte Briefumschläge betrachten die britische Postverwaltung als Schreibmaterial und befördert sie daher auch nicht gegen die ermäßigte Tope für Drucksachen oder Geschäftspapiere.

— Die Verhältnisse am Diesbarischen Winkel bedürfen, da sie für die Schiffahrt recht ungünstig, einer Besserung, die schon früher erfolgen sollte, anscheinend aber wieder ins Stocken geraten ist. Der Vorstand des König. Sächsischen Schiffervereins richtet daher an die Sächsische Wasserbaudirektion eine dringliche Anfrage zwangsweise Genehmigung der erforderlichen Mittel und Inanspruchnahme der Arbeiten zum Ausbau des Winkels und Abbaggerung der beiden vorstehenden Ecken. Auch der Generalausschuß der Privat-Schiffervereine an der Elbe hat den Wasserbaudirektorat mitgeteilt, daß die Klagen wegen der schlechten Schiffahrtsverhältnisse beim Diesbarischen Winkel nicht verstummen, daß er die Klagen geprüft habe und zu der Überzeugung gekommen sei, daß eine Stromkorrektion an dieser gefährlichen Stelle im Interesse der Schiffahrt dringend notwendig ist. In welcher Weise der Ausbau zu erfolgen hat, um die Gefahr für die Schiffahrt zu beseitigen, darüber will man sich zunächst ein Urteil nicht erlauben und der Wasserbaubehörde die erforderlichen Maßnahmen anheimstellen; jedenfalls aber sei eine Abbaggerung der beiden vorstehenden Ecken und eine Beschleunigung der erforderlichen Arbeiten in erster Linie erforderlich.

— Sind die Krankenassen verpflichtet, für die Kosten des Plombierens der Zahne aufzutreten? Das Oberverwaltungsgericht zu Dresden hat bezüglich dieser alle Krankenassen und deren Mitglieder interessierten vielfamtrittenen Frage jetzt eine grundlegende Entscheidung getroffen. Es heißt darin, daß der Klageanspruch eines Plombeur Täpfers namens Finger, der die Kosten für die notwendige Plombierung eines Zahnes mit 3,50 Mark erhebt haben wollte, dem Grunde nach gerechtfertigt sei. Die Leistungsfähigkeit der Kassen wird wenigstens für den Fall bejaht, daß mit der Karies eine erhebliche Störung des körperlichen Wohlbefindens verbunden und das Plombieren zur Beseitigung der Störung notwendig sei. Die Krankenkasse fasse die Begriffe „Krankheit“ und „ärztliche Behandlung“ entschieden zu eng auf, wenn sie eine so weit vorgeschritten Karies nicht unter jene Begriffe rechne. Zur ärztlichen Behandlung gehöre nicht bloß die Beseitigung der Krankheitssymptome, hier der Schmerzen, sondern auch die Beseitigung des Krankheitserdes und bei operativen Eingriffen die erforderliche Nachbehandlung. Das Ausfallen der Zahnhöhlle sei aber notwendig gewesen, um die Karies zum Stillstande zu bringen. Darin sei ein Teil der notwendigen ärztlichen Behandlung zu erkennen, für welche die Kasse nach Maßgabe der Bestimmungen im Parag. 6 Abs. 1 Biffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes aufzukommen habe.

— Über die Förderung von Drucksachen sind vom Reichspostamt neue, zum Teil abgeänderte Bestimmungen erlassen worden, die besonders jetzt zu Weih-

Das gute Riebeck-Bier.